Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1917)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 34 — 1917 **Schweizerische** 23. August

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.50

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern (abw.) Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der Friedensvorschlag des Papstes an die kriegführenden Regierungen. — Der Papst — die Neutralen — und der Friede. — Zur Frage der gemischten Ehen. — Das neue Gesetzbuch der Kirche. — Die Wunden der Kirche. — Kirchen-Chronik. Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten. —

Der Friedensvorschlag des Papstes an die kriegführenden Regierungen.

An die Oberhäupter der kriegführenden Völker.*

Seit Beginn Unseres Pontifikats haben Wir Uns, inmitten der Schrecken des furchtbaren Krieges, der über Europa hereingebrochen, vor allem drei Aufgaben gestellt: eine vollkommene Unparteilichkeit gegen alle Kriegführenden zu wahren, wie es sich für jenen ziemt, der als gemeinsamer Vater alle seine Kinder mit gleicher Zärtlichkeit liebt; — Uns fortwährend zu bemühen, allen nach Kräften Gutes zu tun, ohne Rücksicht auf Personen, ohne Unterschied der Nation oder Religion, wie es das allgemeine Gesetz der Liebe und das höchste geistliche, von Christus Uns anvertraute Amt gleicherweise fordern; — endlich, was ebenfalls Unsere Friedensmission erheischt, nichts zu unterlassen, was in Unserer Macht steht, das Ende dieses Elends zu beschleunigen, indem Wir die Völker und Regierungen zu gemässigteren Entschlüssen und zu ehrlichen Friedens-Unterhandlungen, eines gerechten und dauerhaften Friedens, zu bringen suchen. Das war Unser Bemühen während der drei schmerzvollen verflossenen Jahre. Stets blieben Wir Unserem Vorsatze absoluter Unparteilichkeit treu und bemühten Wir Uns, wohlzutun, aber Wir hörten auch nicht auf, die kriegführenden Völker und Regierungen zu ermahnen, wieder Brüder zu werden. Hievon sich zu überzeugen war leicht, obgleich nicht alles bekannt gemacht wurde, was Wir taten, um dieses edelste Ziel zu erreichen.

Gegen Ende des dritten Kriegsjahres richteten Wir an die kämpfenden Völker die lebhaftesten Ermahnungen und zugleich wiesen Wir den Weg, der zu einem sicheren und für alle ehrenvollen Frieden führt. Unglücklicherweise verhallte Unser Appell ungehört. Der Krieg ging, wütete weiter noch zwei Jahre lang, mit all seinen Schrecken. Ja er wurde noch grausamer und breitete sich aus auf dem Festlande, auf dem Meere und bis in die Lüfte hinauf. Man sah Tod und Verderben niederrasen auf wehrlose Städte, auf friedliche Dörfer und unschuldiges Volk. Und ins Unfassbare würden sich die Leiden aller mehren und erschweren, wenn noch Monate oder gar Jahre zu diesen drei Blutjahren sich gesellen sollten. Soll die zivilisierte Welt nichts als ein Leichenfeld werden? Soll Europa, das blühende, glorreiche, im Massenwahn dem Abgrund zueilen und selbst Hand an sich legen? Angstvoll und unheilschwanger ist die Lage.

Wir hören auf keine Einflüsterungen und suchen nicht den Vorteil einer der Kriegsparteien: Einzig und allein gedrängt vom Gefühle Unserer höchsten Pflicht als gemeinsamer Vater der Gläubigen, durch das Flehen Unserer Kinder um Vermittlung und ein friedenstiftendes Wort bewogen, geleitet durch die Stimme der Menschlichkeit und Vernunft, erheben Wir nochmals den Ruf nach Frieden und wiederholen Unseren dringenden Appell an jene, in deren Händen das Schicksal der Völker liegt. Aber wenn Wir Uns früher, wie es die Umstände anrieten, mehr allgemein ausdrückten, so wollen Wir nun zu konkreten und praktischen Vorschlägen greifen und die kriegführenden Regierungen und Völker einladen, sich über die folgenden Punkte zu einigen, die die Grundlage eines gerechten und dauernden Friedens zu sein scheinen; Wir stellen es ihnen anheim, sie genauer zu fassen und zu vervollständigen.

Der grundlegende Punkt ist der, dass an die Stelle der materiellen Waffengewalt die moralische Macht des Rechtes tritt. Dieser Grundsatz fordert eine gemeinsame gerechte Verständigung aller zu einer gleichzeitigen und gegenseitigen militärischen Abrüstung. Für diese Abrüstung sind bestimmte Grundsätze und Garantien aufzustellen; sie hat so weit zu gehen, als es die notwendige und genügende Wahrung der öffentlichen Ordnung in den einzelnen Staaten zulässt. Sodann ist eine Verständigung zu treffen, wonach an die Stelle der Armeen ein Schiedsgericht zu treten hat, dem die hohe Funktion der Friedenstiftung zukommt gemäss festzustellenden Regeln und mit einer Sanktion gegen jeden Staat, der sich weigert, die internationalen Fragen einem Schiedsspruche zu unterbreiten oder dessen Entscheidung anzunehmen.

* Wir geben hier eine Uebersetzung nach dem französischen Originaltexte der päpstlichen diplomatischen Note, wie sie im „Osservatore Romano" (No. 225) publiziert ist. V. v. E.

Ist so die Oberherrschaft des Rechtes einmal hergestellt, so werden alle Hindernisse im Verkehre der Völker weggeräumt und durch gleichfalls noch festzusetzende Regeln die wahre Freiheit und der gemeinsame Besitz der Meere gesichert. So würden viele Konfliktsanlässe vermieden und andererseits neue Quellen des Wohlstandes und des Fortschrittes eröffnet.

Was das Gutmachen des Schadens und die Kriegskosten anbelangt, sehen Wir kein anderes Mittel der Lösung, als das des vollen gegenseitigen Verzichtes, als allgemeines Prinzip aufgestellt; der Verzicht würde übrigens wett gemacht durch die ungeheuren Wohltaten, die die Abrüstung nach sich zöge, abgesehen davon, dass die Fortsetzung eines solchen Gemetzels nur aus wirtschaftlichen Gründen unverständlich wäre. Wenn sich aber diesem allgemeinen Grundsatze für einzelne Fälle besondere Gründe entgegenstellen, so wäge man sie billig und gerecht ab.

Diese friedlichen Abmachungen mit den riesigen damit verbundenen Vorteilen sind aber nicht möglich ohne die gegenseitige Rückgabe der zur Zeit besetzten Gebiete. Infolgedessen müsste Belgien von Deutschland vollständig geräumt und dessen volle politische, militärische und wirtschaftliche Unabhängigkeit gegen welche Macht immer garantiert werden; ebenso müssten die französischen Gebiete geräumt werden. Von Seite der anderen Kriegspartei müsste eine ähnliche Rückerstattung der deutschen Kolonien stattfinden.

Was die territorialen Fragen anbetrifft, wie z. B. jene, die zwischen Italien und Oesterreich und zwischen Deutschland und Frankreich schweben, so ist zu hoffen, dass sie die Kriegsparteien, in Anbetracht der ungeheuren Vorteile eines dauernden Abrüstungsfriedens, in versöhnlichem Geiste prüfen werden, indem sie, wie Wir es schon früher sagten, nach Gerechtigkeit und Billigkeit den Aspirationen der Völker Rechnung tragen und in dieser Beziehung ihre Partikularinteressen mit dem allgemeinen Wohle der grossen menschlichen Gesellschaft in Einklang bringen.

Der gleiche Geist der Billigkeit und Gerechtigkeit soll bei der Prüfung der anderen politischen und territorialen Fragen leitend sein, besonders was Armenien, die Balkanstaaten und die Gebiete betrifft, die zum ehemaligen Königreich Polen gehörten, dessen edle historische Traditionen und namentlich in diesem Kriege ausgestandenen Leiden die Sympathien der Nationen gewinnen sollten.

Das sind die wichtigsten Grundlagen, auf denen, wie Wir glauben, die zukünftige Reorganisation der Völker sich aufbauen muss. Sie sind imstande, die Rückkehr ähnlicher Konflikte unmöglich zu machen und die für die Zukunft und das materielle Wohlergehen aller kriegführenden Staaten so wichtige Lösung der wirtschaftlichen Fragen vorzubereiten. Wir sind, da wir Ihnen, die Sie in dieser tragischen Stunde die Geschicke der kriegführenden Nationen leiten, diese Vorschläge unterbreiten, von der schönen Hoffnung getragen, sie angenommen zu sehen, und dass so der schreckliche Kampf ein Ende findet, der mehr und mehr als unnötiges Blutvergiessen erscheint.

Die ganze Welt anerkennt, dass auf beiden Seiten die Ehre der Waffen unbefleckt ist. Hören Sie auf Unsere Bitte, nehmen Sie die väterliche Einladung, die Wir an Sie richten, im Namen des göttlichen Erlösers, des Friedensfürsten, an! Denken Sie an Ihre schwere Verantwortung vor Gott und den Menschen! Von Ihren Entschlüssen hängt die Ruhe und die Freude unzähliger Familien, das Leben tausender junger Leute, mit einem Wort: das Glück der Völker ab, deren Wohlfahrt zu fördern Ihre absolute Pflicht ist. Der Herr möge Ihnen Entschlüsse eingeben, die seinem heiligen Willen entsprechen! Möge der Himmel es geben, dass Sie sich den Beifall Ihrer Zeitgenossen verdienen und auch bei den künftigen Generationen den schönen Namen eines Friedensstifters sichern! Im Gebete und in der Busse mit den Seelen aller Gläubigen eng vereint, die nach dem Frieden seufzen, erbitten Wir für Sie Rat und Erleuchtung vom göttlichen Geiste.

Aus dem Vatikan, 1. August 1917.

Benedikt XV.

Der Papst — die Neutralen — und der Friede.

Zugleich eine Vor-Antwort an den offenen Brief der englischen Katholiken an das „Vaterland".

Die Note des Papstes, mit den Friedensvorschlägen, ist ein Ereignis ersten Ranges. Vor allem tut Eines not. Sie soll überall im Wortlaut gelesen werden. Kein Blatt, und sei es noch so klein, begnüge sich mit einer Inhaltsangabe. Aufgabe der neutralen Schweiz ist es nun, vor allem für die Grundgedanken und auch für die bestimmten Einzelvorschläge des Papstes Stimmung zu machen. Dabei muss ein ähnlicher Optimismus uns beherrschen, wie er aus der Note des Papstes selbst uns entgegenstrahlt. Nicht vorfrühe Press-Aeusserungen aus diesen und jenen Ländern dürfen unseren Glauben an das Ideal des Papstes verdunkeln. Helfen wir dem Gesamteindruck der Note zum Durchbruch. Ihr Geist ist die reinste, edelste Humanität, so recht der Samaritangeist des Evangeliums vom 12. Sonntag nach Pfingsten, den wir eben feiern. Und zwar ruft der Papst den Geist der Menschlichkeit unter den Gläubigen wie unter den Anhängern der bloss natürlichen Religion auf, da bei einem solchen Werke alle ohne Ausnahme von einem gemeinsamen Boden aus zusammenwirken müssen. Wie feinsinnig verbindet der Papst seine auf dem Boden der allgemeinen Menschlichkeit und der edeln Vernunft stehenden Forderungen mit der freimütigen, offenen Betonung seiner übernatürlichen Würde, die er selbst von Christus, dem Friedensfürsten, empfangen hat und mit dem Geist Christi. Was sollen wir tun?

1. Bitten und beschwören müssen alle Neutralen die kriegführenden Mächte — dem Vorschlag zur allgemeinen militärischen Abrüstung mit vollem Ernst und starkem Mut ins Auge zu sehen. Es braucht dafür in der Tat ebensoviel zuversichtliche Kühnheit wie für die Fortsetzung des Krieges ins Ungemessene. Ihr Staatsmänner, raffet euch auf zur Erklärung: wir sind zu Präliminar-Verhandlungen bereit, unter der Voraussetzung

eines allseitigen aufrichtigen Willens, mit dem Militarismus wirklich abzurüsten. Wer erklärt diesen Abrüstungswillen zuerst, offen, feierlich — jetzt schon, während der Krieg noch weitergeführt wird?

2. Wir hatten bereits am Anfange des Krieges uns scharf gegen alle jene gewandt, die die Hager-Bestrebungen und die Möglichkeit eines internationalen Schiedsgerichtes lächerlich gemacht haben (Zeichen der Zeit: Konferenz über den Frieden vom 6. Dezember 1914, S. 176, 177). Jetzt tritt der Papst mit der ganzen Kraft seiner Würde für einen obersten internationalen verpflichtenden Schiedsgerichtshof ein. Ja, er beschreibt sogar die Wege, die dahin führen könnten. Jedes Wort spricht hier Bände. Der Weltkrieg ist eine deductio ad absurdum geworden, eine Weltarznei gegen den Krieg. Das ist Fügung der Vorsehung. Der Papst weist die Welt auf die Wege — des Rechts — der Billigkeit — des Bergpredigtgeistes. Und bei allen seinen Vorschlägen redet er hinsichtlich dieser schiedsgerichtlichen Einrichtung — kein Wort, keine Silbe von sich, von seiner Autorität. Auch zwischen den Zeilen findet sich nicht die leiseste Andeutung. Er denkt an ein internationales Schiedsgericht, bei dem wir selbstverständlich eine Vertretung des Papstes wünschen. Aber man beachte wohl: der Papst denkt sich einen obersten Gerichtshof, der der Zusammensetzung der heutigen Gesellschaft entspricht. Ihr Staatsmänner — prüfet diese hohe Idee mit allem heiligen Ernst einer edeln, aufrichtigen Diplomatie. Erkläret euch bereit — unter diesen Bedingungen in Präliminar-Verhandlungen einzutreten!

3. Mit grossem Freimut verlangt der Papst die vollständige Räumung und Wiederherstellung Belgiens. Möge das Zentrum, die politische Vertretung der Katholiken Deutschlands und ihnen nahestehender Kreise — im Zusammenhang mit den begonnenen, dem deutschen Geiste entsprechenden Demokratisierungs- und Parlamentarisierungs-Bestrebungen — eine Aussprache des Reichstages veranlassen: dass Deutschland bei einem Entgegenkommen der Entente im Geiste des Papstes bereit ist: die völlige Unabhängigkeit Belgiens zu gewährleisten. Das Zentrum, das mehr als irgend eine andere Partei, alle Stände und Klassen in sich vereint, ist — im Anschluss an die jüngst begonnene Aktion im Reichstage im Stande, dieser Erklärung schon vor einer Präliminar-Verhandlung — zum Durchbruch zu verhelfen. Die Welt hält den Atem an. Füge das Zentrum zu seinen unsterblichen Grosstaten, die in der Geschichte unvergänglich dastehen, eine neue, eigenartig grosse. Die Friedensangebote der Mittelmächte, die wir vom neutralen Standpunkt aus immer als eine ehrliche, bedeutsame Tat betrachtet haben, würden durch eine solche Erklärung des Reichstages und der deutschen Regierung eine genauere Greifbarkeit erhalten. Es wäre ein starker Brückenkopf gebaut. Für den Weiterbau vertrauen wir ganz besonders auf die österreichische Diplomatie.

4. Die übrigen Vorschläge des Papstes auf Rückgabe der gegenseitig in diesen Augenblicken besetzten Gebiete, auf Rückgabe der Kolonien an Deutschland, Freiheit Polens, Freiheit der Meere usf., auf gegenseitiges Verzichten hinsichtlich der Kriegskosten, bahnen den Weg zu den delikatesten Einzelfragen: Elsass-Lothringen — Völkeraspirationen — Selbstbestimmung der strittigen Länder usf. Darüber wollen wir ein andermal uns äussern.

5. Nachdem wir die dringendste Bitte nach Deutschland hinsichtlich Belgiens ausgesprochen haben — beschwören wir die Völker der Entente-Kreise und vor allem die Katholiken, in allen kommenden grossen Fragen sich mutig und optimistisch auf den Boden jener edeln Menschenfreundlichkeit zu stellen, die aus der herrlichen Note des Papstes glüht. Fort mit einem grundsätzlichen Misstrauen, einer grundsätzlichen Furcht, mit allem, was an Hass und Fanatismus grenzt. Fort aber auch im Allgemeinen mit jedem fanatischen Panslavismus, Latinismus und Alldeutschtum.

6. Man beachte bei allem wohl: — dass fester Wille zur allseitigen Abrüstung, die Ersetzung der materiellen Gewalt der Waffen durch die moralische Kraft des Rechts, der Glaube an ein Völkerrecht, die Ur- und Grundbedingung ist, mit der die päpstlichen Vorschläge stehen und fallen.

7. Für uns Schweizer aber ist die päpstliche Urkunde eine — unvergleichliche Mahnung — dass wir nur auf dem Boden strenger Neutralität etwas Ernstes für den Frieden wirken können. Mögen sich hier Deutschschweiz und Westschweiz in heiliger Gewissenhaftigkeit die Hände reichen.

Diese allgemeinen Gedanken mögen zugleich eine Vorantwort sein an den offenen Brief der englischen Katholiken an das Luzerner „Vaterland", bezw. auf unsern -g.-Artikel: Die Neutralen und der Friede (vgl. „Vaterland" Nr. 136 und Nr. 170). Die Voll-Antwort werden wir dann geben, wenn die Aeusserungen der englischen Katholiken zur Friedensnote des Papstes uns zugekommen sind.

Die Friedensarbeit des Papstes aber mögen alle Christen in diesen Tagen zum Gegenstande ihrer heissesten Gebete und Bussübungen machen.

Geschrieben am 17. August, im bittenden Aufblick zur erlauchten Fürstin des Friedens — Maria —, am Heiligtum Maria zum Schnee auf Rigi-Klösterli, auf dass ihr Sohn, der König des Friedens, über die Welt herrsche — im Frieden. A. M.

Wir bringen vorläufig unseren im Luzerner „Vaterland" veröffentlichten Artikel als Kommentar zur Papstnote zum Abdruck und verweisen auf einen zweiten in Nr. 195 des „Vaterland". Wir werden später in diesem Blatte auf die erstklassige Papsturkunde zurückkommen. A. M.

Zur Frage der gemischten Ehen.

Der Artikel „Die Wunden der Kirche" in letzter Nummer der „Kirchenzeitung" behandelt auch die Frage der gemischten Ehe, aber so kurz, dass ich den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möchte in dieser für die kath. Kirche so hochwichtigen Sache eine rege Diskussion einsetzen, um im Kampfe gegen diese Pest, die bereits bis in die entlegensten Täler unserer kath. Urschweiz

eingedrungen ist, planmässig und einig vorgehen zu können. Ich habe das „einig" deshalb unterstrichen, weil ich Pfarreien kenne, grosse städtische — wo kein Unterschied gemacht wird bei der Trauung ganz katholischer und gemischter Pärchen, ja es kommt sogar vor, dass letztere mit noch grösserem Aufwand an Dekorationen der Kirchen beglückt werden. Wenn einmal strikte überall durchgeführt würde, dass gemischte Ehen nicht am Hochaltar, sondern in der Sakristei oder an einem Seitenaltar getraut würden (vergleiche dazu die Bestimmungen des neuen Kodex an anderer Stelle des Blattes. D. R.), dann gingen manchen die Augen auf. Auch sollte schon in der Schule bei Behandlung des Sakramentes der Ehe mit aller Schärfe das Verbot der Kirche gegen die gemischten Ehen betont werden. Ich tue das alle Jahre in den zwei letzten Unterrichtsstunden jener Schüler, die die Primarschule verlassen, und sage dann zum Schluss:

„Kinder! Ich rufe euch alle als Zeugen an, dass ich euch eindringlichst gewarnt habe vor dem Eingehen einer gemischten Ehe; keines aus euch soll später wenn es ins Unglück geraten, seinen Pfarrer anklagen oder sich entschuldigen können: Ich habe es nicht gewusst, im Unterricht ist nichts davon gesagt worden."

Ich hoffe, mit dieser Praxis die eine oder andere gemischte Ehe verhüten zu können.

Ein Landpfarrer.

Das neue Gesetzbuch der Kirche.

(Fortsetzung.)

Von besonderer Wichtigkeit für die Seelsorge sind die Eherechtsreformen des Codex.[1])

Auch hier sind die ersten canones dogmatisch grundlegend: can. 1012. § 1. „Christus der Herr erhob den Ehevertrag als solchen („ipsum contractum matrimonialem") zur Würde eines Sakraments. § 2. Deswegen kann zwischen Getauften kein gültiger ehelicher Kontrakt bestehen, er sei denn zugleich ein Sakrament."

Can. 1016: „Die Ehe Getaufter steht nicht nur unter dem göttlichen, sondern auch unter dem kanonischen Rechte; doch ist die weltliche Gewalt bezüglich der rein bürgerlichen Folgen dieser Ehe zuständig."

Can. 1017 verfügt, dass die nicht in der schon vom Dekrete „Ne temere" vorgeschriebenen Form geschlossenen Eheversprechen sowohl für den äusseren Rechtsbereich als für den Gewissensbereich, „pro utroque foro", ungültig sind. Es war dies schon die begründete Ansicht der meisten Interpreten des Dekrets „Ne temere"; sie ist nun gesetzlich anerkannt.

Sehr bemerkenswert ist die Verfügung des § 3 des gleichen Kanons: „Aus dem Eheversprechen entsteht aber, auch im Falle, dass es gültig ist und kein gerechter Grund von seiner Erfüllung entschuldigt, kein Klagerecht auf Eingehung der Ehe, wohl aber auf schuldige Gutmachung des Schadens" (Vgl. Art. 91 ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches.) Das Impedimentum publicae honestatis ex sponsalibus wird im Codex nicht erwähnt und ist also, insoweit es auf dem Kirchenrechte beruht, abgeschafft.

Die Verkündigungen können nicht nur „inter missae solemnia", sondern nun auch nach positivem Gesetze in einem sonstigen gutbesuchten Gottesdienste vorgenommen werden." (can. 1024.)

Can. 1025 lässt allgemeinrechtlich eine schriftliche Form der Verkündigung zu: „Der Ortsordinarius kann für seinen Sprengel die Verkündigungen durch einen öffentlichen Anschlag der Namen der Kontrahenten an den Türen der Pfarrkirche oder einer anderen Kirche während wenigstens acht Tagen ersetzen, doch so, dass in diesen Zeitraum zwei gebotene Feiertage einfallen."

In can. 1030 wird vorgeschrieben, dass zwischen der letzten Verkündigung und der Trauung drei Tage verstrichen sein müssen, es sei denn, ein vernünftiger Grund spreche dagegen.

Die Fakultät im sog. „casus perplexus" von allen geheimen kirchenrechtlichen Hindernissen mit Ausnahme der Impedimenta presbyteratus und affinitatis in linea recta zu dispensieren, wird in can. 1045 § 3 allen Pfarrern, assistierenden Priestern und Beichtvätern gemeinrechtlich verliehen (vgl. Basler Diözesanstatuten n. 300).

Sterbende können im Notfalle von allen kirchenrechtlichen Hindernissen, ausser den zwei obgenannten, dispensiert werden (can. 1043 u. 1044).

Can. 1060—1064 bekräftigen die geltende Disziplin bezüglich der gemischten Ehen in eindringlichen Worten. Can. 1061 § 2 verfügt: „cautiones regulariter in scriptis exigantur."

Can. 1102 § 2 verbietet bei der Trauung gemischter Paare jeden hl. Ritus, es sei denn, der Bischof erlaube es, um grössere Uebel zu verhüten; die Zelebration einer hl. Messe ist aber absolut verboten. Ebenso soll nach can. 1109 § 3 diese Trauung ausserhalb der Kirche stattfinden, wenn der Ordinarius nicht dispensiert. (Vgl. dazu z. B. die übereinstimmenden Basler Diözesanstatuten n. 322 f.)

Can. 1065 und 1066, die eine für die Seelsorge wichtige Neuerung enthalten, lauten:

Can. 1065. § 1. „Die Gläubigen sollen auch abgehalten werden, eine Ehe mit solchen einzugehen, die notorisch den katholischen Glauben abgelegt haben, auch wenn sie nicht zu einer akatholischen Sekte übergetreten sind, oder von der Kirche verbotenen Gesellschaften angehören." § 2. „Der Pfarrer soll solchen Ehen nicht assistieren ohne Beratung des Ordinarius, welcher, nach Untersuch aller Umstände des Falles, ihm erlauben kann, der Trauung beizuwohnen; es muss aber ein schwerer Grund vorliegen und muss der Ordinarius nach seinem klugen Dafürhalten annehmen können, dass für die katholische Erziehung aller Kinder und bezüglich der Gefahr der Verführung des andern Eheteils genügend vorgesorgt ist."

Can. 1066. „Wenn ein öffentlicher Sünder oder ein notorisch Zensurierter sich weigert, vorher zu beichten

[1]) Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, dass der Codex erst an Pfingsten 1918 in Kraft tritt; bis zu diesem Termin gilt das alte Kirchenrecht.

oder sich mit der Kirche auszusöhnen, so assistiere der Pfarrer der Trauung nicht, es sei denn, ein schwerwiegender Grund liege vor, über den er, wenn möglich, den Ordinarius berate."

Can. 1067 setzt das impedimentum dirimens aetatis für den männlichen Teil auf das 16., für den weiblichen auf das 14. Altersjahr fest; die Pfarrer sollen die jungen Leute aber davon abhalten, vor dem landesüblichen Alter zu heiraten.

Can. 1076 beschränkt das Hindernis der Blutsverwandtschaft in der Seitenlinie auf den dritten Grad.

Der Codex ändert den Begriff der Affinität. Can. 97 § 1 des zweiten Buches „de personis" verfügt: Die Affinität entsteht aus der gültigen Ehe, sei sie eine nicht vollzogene oder eine vollzogene Ehe. Diese Affinität macht die Ehe in der geraden Linie in jedem Grade ungültig, in der Seitenlinie nur bis zum zweiten Grad. (can. 1077.) Der Seelsorger braucht also bei Feststellung dieses Hindernisses sich nicht mehr mit der Konsumation (copula carnalis perfecta) zu befassen. Es genügt zur Begründung des Hindernisses die Tatsache der gültigen Eheschliessung.

Das „Impedimentum publicae honestatis" des neuen Codex entsteht aus der ungültigen Ehe, sei sie konsumiert oder nicht, und aus dem öffentlichen und notorischen Konkubinat und macht die Ehe ungültig im ersten und zweiten Grade der geraden Linie zwischen dem Manne und den Blutsverwandten der Frau und umgekehrt. (can. 1078.) Wie zu ersehen, ist so auch der Begriff des Impedimentum publicae honestatis geändert und eingeschränkt.

Nur zwischen dem Taufpaten und dem Patenkinde und zwischen dem Taufenden und dem Täufling besteht das trennende Hinderniss der geistlichen Verwandtschaft. (can. 1079 u. can. 768.) Can. 797, verglichen mit can. 1079, verfügt, dass zwischen dem Firmpaten und seinem Patenkinde nur mehr eine geistliche Verwandtschaft in dem Sinne existiert, dass der Firmpate verpflichtet ist, stets für den Firmling und für seine christliche Erziehung zu sorgen.

Can. 1059 und can. 1080 setzen fest, dass bezüglich der bürgerlichen Verwandtschaft („cognatio legalis") die Erlaubtheit oder Ungültigkeit der Ehe sich nach den betreffenden Zivilgesetzen zu richten habe, kraft des kanonischen Rechtes. Ersteres ist eine Neuheit.

Bezüglich der Trauungsform verfügt der Codex folgende Aenderungen:

Eine allgemeine Delegation zu Trauungen kann nur den „vicarii cooperatores" (Vikare, Kapläne) für die betreffende Pfarrei gegeben werden, sonst ist sie ungültig.

Zur erlaubten Assistenz genügt neben dem Domizil und dem monatlichen Aufenthalt auch das Quasidomizil eines der Kontrahenten am Orte der Heirat.

Can. 1098 verfügt, dass die Eheschliessung vor nur zwei (auch Laien-) Zeugen in Todesgefahr gültig und erlaubt ist und auch ausserhalb der Todesgefahr, wenn vorauszusehen ist, dass einen Monat lang kein zur Assistenz kompetenter Geistlicher ohne schwere Unzukömmlichkeit zu haben sein wird. Doch soll in diesen beiden Fällen, wenn doch ein nicht zur Trauung kompetenter Geistlicher zu haben ist, dieser noch zu den zwei Zeugen beigezogen werden, aber die Assistenz dieses Geistlichen ist dann nur zur erlaubten Trauung gefordert. (can. 1098.) Durch diesen Canon sind die Bestimmungen des Dekrets „Ne temere" über die ausserordentliche Trauung wesentlich geändert und vereinfacht worden.[2])

Die „geschlossene Zeit" wird nur vom ersten Adventssonntag bis Weihnachten und von Aschermittwoch bis Ostersonntag festgesetzt. (can. 1108.)

Trauungen in Privathäusern sind nur mit bischöflicher Erlaubnis gestattet. (can. 1109.)

Das sind, ausser einigen feinern kanonistischen Momenten, die Reformen des neuen Kirchenrechts bezüglich der Ehe. V. v. E.

Die Wunden der Kirche.

Von Dr. Sch.

II.

Eine dritte gefahrdrohende Wunde ist der Zeitgeist. Papst Pius X. hat die Irrlehre des Modernismus feierlich verurteilt. Aber die modernistischen Irrtümer stecken tief, sehr tief in den Knochen der modernen Zeit. Sie sind wie Miasmen und Bazillen des Verderbens, welche die Luft erfüllen und nach allen Seiten den Organismus infizieren.

Wie könnte es auch anders sein! Bereits in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde der Modernismus auf tausend Wegen, bald in gravitätischer Buchform, bald im tändelnden Rhythmus der Poesie, bald im geistreichelnden Essay des Weltblattes, bald im glitzernden Kristall des Romans in die Welt hinausgeleitet. Und als der grosse Papst seine mächtige Stimme erhob, da hatte das Gift schon zahllose Herzen schwach gemacht. Es ist merkwürdig, wie sich das Gift des Modernismus gleich einem unheilvollen Rost so tief ins praktische Menschenleben einfrisst und wie man es fast nicht mehr entfernen kann. Was wir an den Modernistenführern beobachten, und was uns dort wie ein halbes psychologisches Rätsel erscheint, das kann man im alltäglichen Leben an vielen kleineren Geistern wahrnehmen. Jene Führer behaupteten auch nach erfolgter namentlicher Exkommunikation, mit einer Unverfrorenheit, die uns verblüfft, dass sie nach wie vor treue Kinder der Kirche seien. Und so machen es manche, von modernistischen Ideen angesteckte, halbgebildete Katholiken alle Tage. Im Dunkel einer eigentümlichen, fast unerklärlichen Verblendung halten sie sich noch für besonders gute Kinder Gottes, obwohl sie mit der kirchlichen Lehre und Praxis mehr oder weniger gebrochen haben.

---

[2]) Was das Dekret „Ne temere" schon 1907 (!) verfügte, wird durch den neuen Codex (can. 1095 § 1. 2°) bekräftigt: Der Pfarrer ist nur innerhalb der Grenze seiner Pfarrei zur gültigen Assistenz berechtigt; ausserhalb seiner Pfarrei kann er auch seinen Pfarrkindern nur gültig assistieren, wenn er vom Pfarrer dieses auswärtigen Ortes delegiert ist. Es ist geradezu skandalös und eine ignorantia graviter culpabilis, wenn Seelsorger, wie wir immer wieder erfahren, hierüber noch immer nicht orientiert sind.

Namentlich scheint der Modernismus auf die Frauenwelt, vielleicht wegen seines fein berechneten, feministischen Einschlages, einen besonders tiefen Eindruck gemacht zu haben. Jüngere Frauenspersonen, die während des letzten Jahrzehntes und schon etwas früher in Frankreich und Italien Studien machten, haben mit der fremden Sprache und einigen fremden Allüren fast immer auch eine gewisse Dosis von diesem Modernismus heimgebracht.

Ja, der Zeitgeist, durch und durch vom Modernismus in der Praxis verseucht, ist ein äusserst gefährlicher Feind der katholischen Kirche. Und viele, viele Kinder unserer hl. Kirche bereiten hier ihrer Mutter Sorgen und Kummer. Man kann sich kaum einen grössern Kontrast denken, als denjenigen zwischen der ernsten, kraftvollen, so unerbittlich konsequenten katholischen Wahrheit und dem für schwache Naturen so angenehmen Zuckerwasser der süsslichen und sentimentalen modernistischen Ideen, mit denen man sich immer rechtfertigen und fünfe gerade gelten lassen kann.

Es wird noch überaus viel Arbeit brauchen, um diese so ganz und gar auf den Leib des modernen Menschen mit seinem Eigendünkel, seiner Neigung zur Sentimentalität und seine feministischen Anwandlungen zugestutzten Irrlehren aus den Köpfen und Herzen zu entfernen. Die ganze eifrigste Seelsorgstätigkeit der Kirche ist notwendig, um diese Wunde, welche die eigenen Kinder ihr geschlagen haben, wieder zu heilen. Helfen wir nach besten Kräften mit in diesem grossen, weltgeschichtlichen Werk zur Rettung der Seelen. Dazu wird aber in erster Linie erfordert, dass sich der Klerus selber von allen Bazillen des praktischen Modernismus vollkommen frei mache. Die ganze katholische Wahrheit und sie allein kann und wird uns retten.

Eine vierte Wunde, die der Kirche Gefahr droht, möchten wir mit dem Ausdruck Atmosphäre bezeichnen. Diese Atmosphäre ist das Produkt des modernen Zeitgeistes und seines mächtigsten Förderers, der kirchenfeindlichen, religionslosen Presse. Wir wissen alle, wie ungünstig für das Glaubens- und Gnadenleben die Atmosphäre unserer Tage ist.

Die moderne Zeit zeigt auf allen Gebieten den Zug ins Massenhafte, ins Gigantische. Massenheere von nie erträumten Dimensionen, und Massenverluste von Menschenleben wie von materiellen Werten in nie geschauter Grösse hat der Völkerkrieg auf die Weltbühne geführt. Ins Massenhafte und Ungeheure wachsen die menschlichen Wohnstätten, wodurch das weite, gesunde Land entvölkert und die Menschheit in einige Riesenzentren hineingeworfen wird. Daraus entspringt, was man mit einem neuen Worte die Massenpsychologie genannt hat. Auch die Arbeitsverhältnisse zeigen die gleiche Tendenz, dass immer grössere Scharen von Menschen zusammenströmen und neben einander enge zusammengepresst, ihren täglichen Verdienst zu gewinnen suchen.

Die grosse Häufung von Menschen der verschiedensten Ideen und Bestrebungen bildet eine mannigfache Gefahrenquelle. Wie ihr Hauch und Atem die Luft verdirbt, so wird auch die moralische Atmosphäre bei diesen Massen-Ansammlungen vielfach verdorben. Es leidet der Glaube, es wankt die Unschuld, es sinkt der Gehorsam. Es erwachen neue Triebe und Begehrlichkeiten. Alle Tage sehen und erfahren wir es, wie diese Zentren des Verkehrs und der Arbeit auf Religion und Sittlichkeit sehr verderblich einwirken, und wie sie vielfach zu Stätten der Verderbnis und des Unglaubens werden. Der Sozialismus mit all seinen dunklen Seiten ist das natürliche Kind dieser unseligen Zustände.

Ein furchtbarer Feind steht uns hier gegenüber, ein Feind gegen den wir fast keine Mittel der Abwehr haben. Wir können ja diese Atmosphäre nicht ändern, wir können nicht einmal in sie eindringen. Die menschliche Gesellschaft nimmt zusehends mehr einen heidnischen Charakter an. Sie stellt sich nicht einmal mehr auf den Standpunkt, die Kirche zu bekämpfen, wie in frühern Zeiten, sondern auf den weit gefährlicheren, sie zu ignorieren, teilweise in Mitleid und teilweise mit einem gewissen ästhetischen Interesse auf diese „seltsame Reliquie des Mittelalters" herabzuschauen, während sie inzwischen mit bewunderungswürdiger Konsequenz auf der ganzen Linie die Paganisierung des Lebens, seine völlige Laisierung weiter führt. Hier türmt sich eine Riesenwolke auf über der heiligen Kirche Gottes, voll dräuender Gefahren. Die uns umgebende Atmosphäre ist vielfach heidnisch geworden oder auf dem unaufhaltsamen Wege, es immer mehr zu werden. Die Kirche der Katakomben scheint wieder zu nahen.

O heilige Kirche, was willst du tun, um diese furchtbaren Drahtgeflechte zu zerschneiden und die schreckliche Kette zu zerbrechen, die rings um dich gelegt sind?

Hier heisst es nun wirklich: Gott allein kann helfen! Eines aber können auch wir. Erziehen wir eine Elite von ganz tüchtigen Katholiken, eine Elite von echt katholischen Männern und Jünglingen, von echt katholischen Frauen und Jungfrauen, ja schon von Kindern eine Schar, wie jene 7000 in den dunklen Tagen des Elias, die ihre Knie nie gebeugt vor Baal, die uns Hoffnung und Garantie geben für eine bessere Zukunft.

Noch ein Wort über die fünfte und vielleicht die schmerzvollste Wunde der Kirche: unsere eigene Schwäche. „Wenn das Salz schal geworden, womit soll man dann salzen?" Wenn je in den Jahrhunderten der Kirchengeschichte, so ist uns heute ein heiliger Klerus und ein heiliges Volk notwendig, wobei das letztere die schöne und von selbst sich ergebende Frucht des erstern ist. Den Blick hinein ins eigene Herz und hinaus in Weltlauf und Menschenleben zeigt uns da noch so manches Manko, so manche Lücke.

Wenn wir den Riesenkampf mit unserer Zeit wagen wollen — und das ist doch des Priesters erste und höchste Lebensaufgabe, seine undispensierbarste Lebenspflicht — dann braucht es ganze Männer, ganze Menschen. Einen Idealismus, der kühn über alle Hindernisse hinweg eilt, eine Gediegenheit des Charakters, die das eigene Ich bedenkenlos dem allgemeinen Wohl opfert, einen Gebetseifer, der alles hofft und alles erwartet von der Allmacht und Güte Gottes, eine Arbeitsliebe, die von apostolischem Feuer durchglüht ist und nie

ermüdet als bis im Tod das Auge bricht; dann braucht es goldene Herzen, die keine Parteilichkeit und keine Schwärmerei und keine Sonderliebhabereien kennen, goldene Zungen, die nie den Mitbruder antasten, die den Offiziersstand der Kirche, den Klerus mutvoll verteidigen und in Schutz nehmen; dann heisst es: fort mit aller Herrschsucht, mit aller Empfindlichkeit, mit allen Launen, mit all dem schwachen Glauben, mit aller Rachsucht und aller Trägheit. Dann heisst es täglich und stündlich: Vorwärts! Aufwärts! Himmelwärts!

Wo haben wir diese Männer? Ringen wir darnach, es immer mehr zu werden. Dann brauchen wir die Hölle und die Welt nicht zu fürchten. Dann feiert die Kirche ihre Triumphe auch in moderner Zeit. Dann heilen wir ihre Wunden!

Kirchen-Chronik.

Christlich-soziale Arbeitervereine. **Antwortschreiben des Kardinal-Staatssekretärs Gasparri an die christlich-sozialen Arbeitervereine der Schweiz.** (Vgl. K.-Z. Nr. 28, S. 222.)

Aus dem Vatikan, den 25. Juli 1917.

Von kindlicher Verehrung ist die Adresse erfüllt, welche die in Zürich versammelte Delegiertentagung der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen der Schweiz dem Heiligen Vater ehrfurchtsvoll unterbreitet hat, um Ihm ein feierliches Zeugnis ihrer Treue, Dankbarkeit und Liebe darzubieten.

Aber abgesehen vom Werte einer von treu ergebenen Söhnen dem Statthalter Christi dargebrachten Dankes-Kundgebung, schienen die hohen und edlen Worte der schweizerischen Arbeiter dem Heiligen Vater auch den Charakter einer eindrucksvollen, von einer glücklichen Insel aus an die zahllosen armen Schiffbrüchigen gerichteten Einladung zu besitzen, die verzweifelt gegen die blinden Wogen eines ungeheuren Krieges ankämpfen, der nun schon drei Jahre lang die Menschheitsfamilie erschüttert und ihre hoffnungsvollsten Glieder verschlingt.

Diesen armen Schiffbrüchigen bietet sich als rettendes Brett und als ersehnter Hafen des Friedens an: die Rückkehr sowohl des individuellen wie des sozialen, des privaten wie des öffentlichen Lebens zu Gott und die Anerkennung der höchsten Autorität desjenigen, dessen Lehre, weil wahr, sich niemals geändert, dessen Herrschaft, weil eine lichtvolle Verkörperung von Liebe und Weisheit, die Jahrhunderte glorreich überdauert hat, dessen Macht, friedenspendend und segensreich als die Macht des Gottes der Liebe und des Friedens, von einem Ende der Erde bis zum andern reicht.

Mit den Gefühlen der lebhaftesten Erkenntlichkeit hat die Ergebenheitsadresse im Herzen des Heiligen Vaters die Gesinnungen einer zarten Liebe erweckt, die Ihn zu den heissesten Wünschen veranlasst, es möchte die überzeugende Stimme der schweizerischen katholischen Arbeiterschaft von niemanden überhört werden, gleichwie auch niemand die brüderliche Hand des Schweizervolkes zurückgewiesen hat, da sie allen gereicht ward, um schmerzvolle Angst zu lindern und auf gastfreundlichem Boden Kranke und Verwundete zu heilen.

Die erhabene Königin des Friedens, unablässig angerufen von der flehentlichen Stimme ihrer Kinder, möge das Seufzen aller jener, die leiden und lieben, erhören; sie möge auf immer die verzehrenden Flammen des Hasses in der menschlichen Gesellschaft auslöschen und mit mütterlicher Fürsorge den trennenden Zwist beilegen; sie möge bald den befruchtenden Tau unde di tröstliche Morgenröte des heissersehnten christlichen Friedens für alle Völker herbeiführen.

Mit diesen Gesinnungen erneuert Seine Heiligkeit Seinen Dank an die schweizerischen Arbeiter und erteilt ihnen mit väterlichem Wohlwollen den erbetenen apostolischen Segen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Kardinal Gasparri.

Der neue Abt von Wettingen-Mehrerau. Als Abt der Abtei Wettingen-Mehrerau wurde am 16. Aug. Dr. phil. P. Cassian Haid gewählt. Der neue Abt ist 1879 in Oetz (Tirol) geboren. 1901 legte er die feierlichen Gelübde ab, 1903 empfing er die Priesterweihe. P. Cassian, der an der Universität Innsbruck zum Dr. phil. promoviert wurde, wirkte zunächst an der Stiftsschule Mehrerau als Professor der Geschichte und Geographie und übernahm sodann auch die Direktion der Anstalt. So ist die Leitung des altehrwürdigen Stiftes, das noch immer, historisch und durch seine engen Beziehungen zum Stammlande, als ein schweizerisches erscheint, in eine jugendkräftige, umsichtige Hand gelegt. Möge S. G. Abt Cassian die Klostergemeinde durch alle Kriegsgefährden zu neuen Jahrzehnten des Blühens und Gedeihens führen! V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Firmreise
in den Kapiteln Mellingen und Bremgarten 1917.

Sonntag den 16. September, 9½ Uhr, in Aarau, die Firmlinge von Aarau, Lenzburg, Menziken.

Montag den 17. September, 8 Uhr, in Mellingen, die Firmlinge von Mellingen, Wohlenschwil, Tägerig und 2½ Uhr in Hägglingen, die Firmlinge von Hägglingen, Dottikon.

Dienstag den 18. September, 8 Uhr, in Wohlen, die Firmlinge von Wohlen und 2 Uhr, in Wohlen, die Firmlinge von Wohlen, Waltenschwil, Niederwil, Gösliken.

Mittwoch den 19. September, 8 Uhr, in Boswil, die Firmlinge von Boswil, Bünzen.

Donnerstag den 20. September, 8 Uhr, in Villmergen, die Firmlinge von Villmergen und 2½ Uhr, in Sarmenstorf, die Firmlinge von Sarmenstorf, Bettwil.

Freitag den 21. September, in Villmergen.

Samstag den 22. September, 8½ Uhr, in Muri, die Firmlinge von Muri und 2 Uhr, in Merenschwand, die Firmlinge von Merenschwand, Mühlau.

Sonntag den 23. September, 8½ Uhr, in Bremgarten, die Firmlinge von Bremgarten und 4 Uhr, in Bremgarten (Anstalt), die Firmlinge von der Anstalt St. Joseph.

Montag den 24. Sept., 8 Uhr, in Bremgarten, die Firmlinge von Eggenwil, Zufikon, Berikon, Hermetschwil.

Dienstag den 25. September, 8 Uhr, in Lunkhofen, die Firmlinge von Lunkhofen, Oberwil, Jonen.

Mittwoch den 26. September, 8 Uhr, in Sins, die Firmlinge von Sins, Rüti, Dietwil und 2 Uhr, in Sins, die Firmlinge von Beinwil, Auw, Abtwil.

Solothurn, den 20. August 1917.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten.

Der Artikel „Die religiösen Folgen der russischen Revolution", der sich durch anderweitige Inanspruchnahme unseres geschätzten Korrespondenten leider verspätet hat, wird in der nächsten und folgenden Nummern fortgesetzt werden. Ebenso musste die Fortsetzung des Artikels „Der Kirchenraum und die Kunst" und der Artikel „Veni Creator spiritus" zurückgelegt werden. V. v. E.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 17 Cts.
Halb* „ : 13 „ | Einzelne „ : 22 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10 % Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets n der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Kollegium Maria Hilf
SCHWYZ
Gymnasium = Handelsschule = technische Schule
Eröffnung den 3. und 4. Oktober. Das Rektorat.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln | Stolen | Pluviale | Spitzen | Teppiche | Blumen | Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche | Monstranzen | Leuchter | Lampen | Statuen | Gemälde | Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Anregende überaus empfehlenswerte
Reise- und Ferien-Lektüre

Michael Schnyder
Heimat im Frieden
gebunden Fr. 3.75
Die schöne Welt
gebunden Fr. 4.50
Im Sonnenschein
gebunden Fr. 5.—
:: Verlag Räber & Cie., Luzern. ::

Ein Urteil über „Heimat im Frieden“: „Es ist bewunderungswürdig, wie der Verfasser das Kleine, Unscheinbare, Alltägliche — und wäre es nur ein verwittertes Helgenstöckli oder eine einsame Landstrasse, ein verlachtes Knechtlein oder eine arme Näherin — aus der Niedrigkeit des Daseins ins Ungemeine zu erheben weiss. Dabei steht dem Dichter eine ganze Skala von Tönen zur Verfügung. Wie jubelt die Jugendlust in den „Hüterbuben“, wenn die kleinen Schlingel die stossenden Schafböcke müde reiten oder durch Glut und Rauch eines Feldfeuers springen, und wie tollt sie und lebt sie sich erst in den ergötzlichen „Bärentreibern“ aus. Aber daneben welcher Ernst durchweht das nachdenklich stimmende „Sonnsiteli“ mit seinen freudlosen Bewohnern, und welche Tragik spricht aus dem prachtvoll gezeichneten „Mareili“. Das Ganze ist ein Volksbuch, das eine innige Liebe zur heimatlichen Scholle diktiert hat.

Katholische Eltern!
Wünschen Sie Ihre Söhne zur raschen Erlernung der französischen Sprache zu placieren?
Wenden Sie sich an das P 9520
Institut St. Karl in Pruntrut (B. J.)
empfohlen durch Sr. Gnaden Bischof von Basel
Wiederbeginn: 3. Oktober. **Mässige Preise.**
Prospekte zu Diensten. Die Direktion.

Haushälterin
sucht Stelle in Pfarrhof, nimmt auch Aushilfstelle an.
Auskunft: **Pfarrhof Zwingen,** (Kt. Bern.)

Haushälterin
mit 35 Jahren, welche ihre mehrjährige Stellung durch Ableben ihres geistl. Herrn verloren, sucht wieder Stellung bei geistl. Herrn. Adresse zu erfragen bei der Expedition des Blattes.

Ein pflichtgetreuer, junger, frommer Mann in den 20ger Jahren, ledig und dienstfrei, sucht Stellung als
Messmer oder Sakristan
in ein Kloster oder Kurort, am liebsten in grössere Stadtpfarrkirche. Derselbe ist auch in Gartenarbeit gewandt. Gute Zeugnisse u. Photographie stehen zu Diensten. Adresse zu erfragen bei der Expedition des Blattes.

Gesucht in ein Pfarrhaus eine
Haushälterin
Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre R. S. an die Expedition.

Hausdiener
für klösterliche oder ähnliche Anstalten, schon 15 Jahre in solcher Stellung tätig gewesen, mit guten Zeugnissen, sucht Anstellung.
Anfragen an Röm.-kath. Pfarramt Rheinfelden.

Kirchenmusikalisch gebildeter
Geistlicher
sucht neben Seelsorge Dirigenten- od. Organistenstelle, oder beides zugleich. Klösterlich. Erziehungsanstalten nicht ausgeschlossen. Offerten sub E. R. befördert die Expedition.

Zu kaufen gesucht:
Hausaltar
Höhe nicht über 3,5 m.
Offerten gefl. an B. Räber-Zemp, Luzern.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten liefert Anton Achermann Stiftssakristan, Luzern.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

Sehreibpapier
ist zu haben bei
RÄBER & Cie., Luzern

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher
ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!
I. Bändchen: Für Anfänger und Erstbeichtende
II. Bändchen: Für Firmlinge und Erstkommunikanten
Hinaus ins Leben
Mit ins Leben
Der Mann im Leben
Die Hausfrau nach Gottes Herzen
Licht und Kraft zur Himmels-Wanderschaft
Heilandsquellen
Die hl. Sühnungsmesse
Katechesen für die vier obern Klassen der Volksschule — 3 Bände
Vorwärts, aufwärts
Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

Carl Sautier & Cie.
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte

Louis Ruckli
Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10
empfiehlt sein best eingericht. Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.